

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11446 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/160-Pr.2/90

Wien, 8. Juni 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

5312/AB
1990 -06- 11
zu 5401/J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 11. April 1990, Nr. 5401/J, betreffend verschärzte Warnaufdrucke auf Tabakwaren und Zigarettenzettel, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Ich möchte vorerst darauf hinweisen, daß die Austria Tabakwerke AG (ATW) die Rechtsstellung einer selbständigen privatrechtlichen juristischen Person einnimmt. Im Rahmen meiner Kompetenz zur Verwaltung der im Besitz des Bundes stehenden Anteile an dieser Gesellschaft verfüge ich, sosehr ich die Anliegen der Gesundheitsvorsorge unterstütze, über keine rechtliche Möglichkeit, auf einzelne unternehmerische Handlungen der Gesellschaft, die dieser selbst und nicht dem Anteilseigentümer zuzuschreiben sind, Einfluß zu nehmen.

Unbeschadet dieser Rechtslage habe ich jedoch veranlaßt, daß im Sinne der am 28. September 1989 vom Nationalrat gefaßten Entschließung (E 130-NR/XVII.GP) zwischen Vertretern der ATW, des Bundesministeriums für Gesundheit und öffentlicher Dienst und meinem Ressort Gespräche in bezug auf das in Rede stehende Übereinkommen stattfinden, in deren Verlauf auch die im Punkt 3. der Entschließung enthaltene Forderung nach einem unabhängigen Ausschuß erörtert wird.

- 2 -

Wie mir berichtet wird, liegen in diesen Angelegenheiten noch keine endgültigen Ergebnisse vor. Ich ersuche deshalb um Verständnis, daß ich zu den diesbezüglich gestellten Fragen derzeit nicht im einzelnen Stellung nehmen kann.

Zu 3.:

In meinem Ressort wurde bereits eine Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Schmuggel- und Suchtgiftbekämpfung eingerichtet. Vor einer endgültigen Prüfung des Vorschlag des Bundesremiums der Tabakverschleißer sollte daher das Ergebnis der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe abgewartet werden.

Im übrigen sind die Zollämter angewiesen, zur Verhinderung gesetzwidriger Tabakwareneinfuhren in erhöhtem Maße Zollkontrollen durchzuführen. Die Kontrollen werden durch den Einsatz mobiler Spezialeinheiten noch verstärkt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rainer".